

Staatsminister v. Falkenstein: Es ist vollkommen gegründet, was der Secretair Tzschucke gesagt hat, indem meine Meinung auch in diesem Augenblicke und unbeschadet dessen, was von Seiten des Herrn Kriegsministers geäußert worden ist, vollkommen feststeht, daß die geehrte Ständeversammlung nach den vorliegenden Verhältnissen die Position bewilligen muß, weil sie selbst wollen muß, daß dasjenige, was mit ihrer Zustimmung festgestellt worden ist, auch zur Ausführung komme; wie viel bewilligt werde, das ist eine ganz andere Frage. An und für sich liegt es aber in der Sache, daß die geehrte Ständeversammlung, wenn sie einem Gesetze ihre Zustimmung giebt, was zur Ausführung kommen soll, sie auch die Mittel zu verwilligen, sich für verpflichtet achten muß. So allein konnten meine Worte verstanden werden. Etwas Anderes ist es, wenn die Regierung behauptet hätte, das Recht zu haben, die Ständeversammlung zu zwingen; etwas ganz Anderes ist das, was ich gesagt habe.

Abg. Oberländer: Ich habe mich für den Tzschucke'schen Antrag lediglich im Interesse des Ministeriums erklärt; denn das steht fest, daß die Art und Weise, wie die Presspolizei seit dem vorigen Landtage vom Ministerium verwaltet worden ist, von der Kammer einer Kritik unterworfen werden muß. Nun würde der Tadel zweimal kommen, einmal hier beim Budget, und das andere Mal bei der Verhandlung über die Beschwerden. Es ist also im Interesse des Ministeriums, die Sache mit einem Male abzumachen. Man mag es mir daher glauben oder nicht, ich habe aber an meinem Theile von dem Antrage weiter keinen besondern Erfolg erwartet, sondern mich lediglich deshalb dafür erklärt, um die einmal nicht zu umgehende Kritik dieses Verwaltungszweiges nicht zweimal in die Kammer zu bringen. Ich werde nicht schweigen, oder gar loben, wo ich an meinem Theile Grund zum Tadel finde; aber ich werde diese Gelegenheiten auch nicht zu vervielfältigen suchen. Was aber die jetzt aufgetauchte Frage anlangt, ob man die Position für Presspolizei auch verweigern könne, so muß ich mich unbedingt dafür erklären, daß wir das können. Wenn die Regierung in irgend einem Zweige der Staatsverwaltung ein Verfahren beobachtete, wodurch die Freiheit der constitutionellen Entwicklung gehemmt wird, dann werde ich mir nie ein Gewissen daraus machen, die betreffende Position zu verweigern. Dazu giebt mir die Verfassung eben so das Recht, wie es mir mein Gewissen zur Pflicht macht. Man braucht übrigens nicht zu befürchten, daß die Staatsverwaltung bei einem solchen nicht verwilligten Posten etwa stille stehen bleiben würde, wie der Abgeordnete v. d. Planitz meinte.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so kann ich die Debatte für geschlossen ansehen.

Abg. D. Schaffrath: Gegen den Antrag des Abgeordneten Klien auf Trennung der Frage über den Tzschucke'schen Antrag oder auf dessen Theilung in zwei Theile, von denen der eine auf Aussetzung nur der Berathung bis nach der Bewilligung der Position, der andere auf Aussetzung auch dieser gerichtet wäre,

muß ich mich unbedingt erklären. Etwas bewilligen, ohne vorher über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgabe sich auszusprechen, zu belehren und zu verständigen, ist an sich schon unerhört. Die Verschiebung der Berathung über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit bis nach der Bewilligung ist aber auch verfassungswidrig. Nach §. 100 der Verfassungsurkunde sollen wir pflichtmäßig und genau prüfen und darüber discutiren, ob etwas zu bewilligen sei, natürlich vorher, nicht nachher. Ohne vorherige Discussion würde Mancher — und ich selbst vielleicht — einer „einseitigen Grundlage bei seiner Abstimmung“ folgen. Wird nicht discutirt, kommt man mit einer „einseitigen“ Meinung in die Kammer, so wird diese nicht berichtigt. Dazu ist die Discussion, damit man von seiner „Einseitigkeit“ geheilt werde. Ich bin auch mit dem „einseitigen“ Entschlusse in die Kammer gekommen, gegen die Position zu stimmen; es wäre aber doch möglich, daß ich durch eine Discussion überzeugt würde, daß ich nicht dagegen stimmen könnte.

Abg. Klien: Es hat Jeder seine Abstimmung frei. Der geehrte Abgeordnete hat seine frei und ich habe auch meine frei. Ich habe auf Trennung der Fragen angetragen, weil ich sonst mich in der Verlegenheit befinden würde, gegen den ganzen Antrag zu stimmen; denn ich habe die Ueberzeugung, daß die Position bewilligt werden muß in dem Sinne, den der Herr Staatsminister dem „Müssen“ untergelegt hat.

Abg. Poppe: Als Mitglied der Finanzdeputation wünschte ich zu erklären, daß ich mich der Ansicht meines geehrten Herrn Nachbarn und der des Herrn Referenten anschließe, da ich nicht einsehen kann, warum man so großes Bedenken trägt, diese Position auszusetzen, was ja oft vorkommt und auf jeden Fall auch hier ganz ungefährlich ist. Es ist das Aussetzen der Bewilligung gewiß gut, und ich kann nach meiner Ueberzeugung nur dazu rathen, da auch für die Staatsregierung keine Verlegenheit daraus hervorgehen wird. Sie wird die Censur inzwischen fortbestehen lassen, wie sie es bisher für nöthig hielt. Ich kann deshalb auch auf die Bedenken, welche der Abgeordnete v. d. Planitz angeführt hat, kein Gewicht legen, so sehr ich dessen Meinung sonst schätze.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Klien hat auf Trennung der Frage angetragen. Ich kann und glaube dies nicht aus eigener Machtvollkommenheit vornehmen zu können, und zwar aus einem Grunde, den ich schon vorher der Kammer mitzutheilen mir erlaubt habe. Deshalb werde ich diesen Antrag als einen gewöhnlichen Antrag, der der Unterstützung bedarf, behandeln und dem Urtheile der Kammer unterwerfen. Der Abgeordnete wünscht, daß der Punkt: ob die Berathung ausgesetzt werden soll, als erste Frage vorgelegt, und dann der Punkt: ob die Beschlussfassung über die Position bis zu dem Zeitpunkte, der vorhin angegeben worden ist, ausgesetzt werden solle, als zweite Frage gestellt werden soll. Ich frage daher die Kammer: ob sie den Antrag des Abgeordneten Klien auf Trennung der Frage unterstützen will? — Wird nicht unterstützt.